

1. Formate	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestformat: DIN A6 (105 mm × 148 mm, B × H) – Maximalformat: Entspricht dem Format des Trägerproduktes (Abb. 1). Im Berliner Vollformat 315 x 235 mm, B x H. – Die Fremdbeilagen sollen in ihrem Format maximal gleich groß oder kleiner sein als das Trägerprodukt.
2. Flächengewichte Einzelblätter	<p>Flächengewicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Format DIN A6 mindestens 160 g/m² – Formate größer DIN A6 mindestens 80 g/m²
3. Flächengewichte mehrseitig	Bis 6 Seiten mindestens 52 g/m ²
4. Gewichte	Ab einem Beilagengewicht von 70 g je Exemplar ist eine Abstimmung erforderlich.
5. Falzarten	<ul style="list-style-type: none"> – Gefaltzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein (s. S. 2: Abb. 2 bis 4). – Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm × 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.
6. Beschnitt	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. – Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen. – Bei nicht rechteckigen Beilagen muss die Anlageseite gerade und mindestens 148 mm lang sein.
7. Platzierung	Eine Platzierung ist an die speziellen Voraussetzungen des Trägerproduktes und an die technischen Möglichkeiten gebunden. Eine Abstimmung ist erforderlich.
8. Standpositionen	<p>Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. – Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden. – Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung notwendig.
9. Drahrückenheftung und Falzleimung	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Verwendung von Drahrückenheftung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. – Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. – Bei Verblockung durch Drahrückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.
10. Voreingesteckte Beilagen	Beilagen, die bereits eine zweite Beilage oder einen Einleger enthalten, müssen besonders sorgfältig hergestellt werden. Fehlende oder nicht vollständig eingesteckte zweite Beilagen verursachen Fehl- und/oder Mehrfachbelegungen oder machen die Verarbeitung unmöglich.

11. Zuschussmenge	Eine Zuschussmenge von mindestens 2%, bezogen auf die gebuchte Auflage, ist erforderlich.
12. Fehlbelegung	<ul style="list-style-type: none"> - Trotz aller Sorgfalt können bei der Verarbeitung der Beilagen Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen nicht völlig ausgeschlossen werden, branchenüblich sind etwa 2% der gebuchten Beilagenauflage. - Art und Zustand der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.
13. Probelauf	Von der Richtlinie abweichende Beilagen, z. B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten wie Zickzack- (Abb. 5) und Fensterfalz (Abb. 6), besondere Bedruckstoffe, bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufes. Für einen Testlauf werden 500 Exemplare benötigt.



Abb. 1: Maximalformat (Tz. 1)

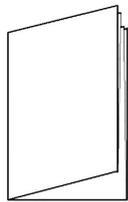


Abb. 2: Kreuzfalz (Tz. 5)

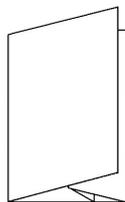


Abb. 3: Wickelfalz (Tz. 5)

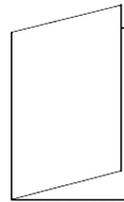


Abb. 4: Mittenfalz (Tz. 5)

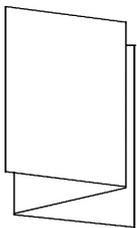


Abb. 5: Zickzackfalz (Tz. 13)

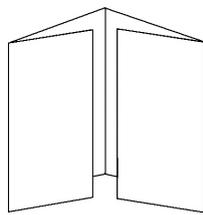


Abb. 6: Fensterfalz (Tz. 13)

14. Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt. - Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen. - Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitungsfähig. - Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. - Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. - Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein. - Die Ausrichtung der Titelseite (oben/unten sowie Fuß/Kopf) muss innerhalb einer Lage identisch sein. - Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, wird die zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung gegebenenfalls in Rechnung gestellt.
15. Palettierung	<ul style="list-style-type: none"> - Palettenart: Tauschfähige Euro-Palette gem. EPAL (European Pallet Association), EN 13698-1 und UIC - Die Paletten müssen sortenrein je Publikation und Version angeliefert werden (eindeutige Zuordnung). - Maximale Ladehöhe: 130 cm (einschließlich Schutzverpackung) - Maximales Gewicht: 750 kg - Die Beilagen müssen sauber gestapelt sein und dürfen nicht über den Palettenrand hinausragen; die Außenseiten der Prospektstapel müssen bündig zur Palette sein. - Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. - Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. - Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden. - Wird der Palettenstapel unreift oder schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden. - Die Palette ist mit einer stabilen Abdeckung zu versehen. Diese darf nicht überstehen (kein Überschreiten der Abmessungen von 120 cm × 80 cm). - Die Palette darf unter den Kufen nicht unreift oder foliert sein. Der Palettenfuß darf seitlich foliert sein (Stretch- oder Schrumpffolie), mit einem Abstand von 2 cm zur Unterseite der Paletten-Kufen. - Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung von Beilagen in die entsprechenden Logistikeinheiten sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettzetteln im DIN-A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen: <ol style="list-style-type: none"> a) Absender- und Empfängeranschrift b) Anschrift des Auftraggebers, Kundenname c) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv d) Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe e) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette f) Exemplare pro Paket/Lage g) Paletten-Nummer durchnummeriert

16. Lieferschein	<ul style="list-style-type: none"> – Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen. – Der Lieferschein enthält: <ul style="list-style-type: none"> a) das Gewicht der Palette, die Anzahl der Paletten, b) die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge, Exemplare pro Paket/Lage, c) ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs, ein Feld für Vermerke, d) die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme, e) Auftraggeber der Beilage mit Telefonnummer für eine eventuelle Kontaktaufnahme, f) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe, g) Erscheinungstermin des Objektes, evtl. weitere Erscheinungstermine mit deren Teilmengen, h) Beilagentitel oder Artikelnummer, Motivbeschreibung – Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als drei Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.
17. Verpackung	<p>Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. – Palettenbänder sollen aus Polyethylen (PE) sein. Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden. – Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. – Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. – Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.
18. Lieferadresse Warenannahme- zeiten	<p>Lieferadresse: Druckerei Konstanz GmbH Max-Stromeyer-Straße 180 78467 Konstanz</p> <p>Warenannahmezeiten: Werktags (Montag bis Freitag) von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr Tel. +49 7531 999-1670, Fax +49 7531 999 1620 E-Mail: warenannahme@suedkurier.de</p> <ul style="list-style-type: none"> – Später eintreffende Fahrzeuge können in abgestimmten Einzelfällen gegen Aufwandsentschädigung abgeladen werden. – Anlieferung frühestens 10 Werktage vor dem Beilagetermin. – Anlieferung spätestens 3 Werktage vor dem Beilagetermin. – Bei Nichteinhaltung dieser Fristen berechnen wir Ihnen eine Lagergebühr von 0,50 EUR / Palette und Tag.